

Regeln und Vereinbarungen für das Arbeiten mit Notebooks an der BBS1 Mainz

Die Nutzung der Neuen Medien und die neue Unterrichtskonzeption „BYOD“ erfordern ein hohes Maß an Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein.

Im Folgenden sind die wichtigsten gesetzlichen und pädagogischen **Regeln** kurz zusammengefasst.

Ausführliche Erläuterungen folgen im Anschluss.

1. **Die SchülerInnen sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Notebooks und der darauf installierten Software selbst verantwortlich.**
2. **Der Virenschutz muss regelmäßig aktualisiert werden.**
3. **Die Nutzungsbestimmungen für den Einsatz des Notebooks im Unterricht, in Pausen oder Freistunden sind einzuhalten.**
4. **Generell darf auf dem Notebook nur Software installiert und zum Einsatz gebracht werden, für die der/die SchülerIn eine Lizenz (Nutzungsberechtigung) besitzt.**
5. **Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder massiv gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf den Notebooks weder geladen noch gespeichert werden.**
6. **Der/die SchülerIn verpflichtet sich, das Notebook im Unterricht ausschließlich für Tätigkeiten zu verwenden, die mit dem Unterricht bzw. Lern-/Arbeitsprozess in direktem Zusammenhang stehen.**
7. **Die SchülerInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass die für die Schule erforderlichen Daten regelmäßig gesichert werden.**
8. **Die Regeln des Datenschutzes und des Urheberrechts sind einzuhalten.**
9. **Regelverstöße führen zu Konsequenzen (siehe Erläuterungen).**

Erläuterungen zu den Regeln:

1

Betriebsfähigkeit

- Das Notebook ist mit betriebsbereiter Hard- und Software, mit aufgeladenen Akkus und dem Netzteil in den Unterricht mitzubringen.
- In jeder Notebook-Klasse wird für jedes Schuljahr ein Schüler bzw. eine Schülerin als „IT-Klassenraummanager“ gewählt. Diese Schüler sind die Ansprechpartner für unsere hauseigene IT-Administration und nehmen an regelmäßigen Schulungen und Teamsitzungen teil.
- Bei hardwaretechnischen Störungen wenden Sie sich bitte an den Hersteller. Technischer Support kann von der Schule nicht geleistet werden.

2

Aufbewahrung und Versicherung

- Schüler müssen selbst darauf achten, dass ihre Notebooks für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt werden, am besten in einem für andere unzugänglichen Schrank.
- Überprüfen Sie, in welchem Umfang Ihre bereits bestehenden Versicherungen ein Notebook mit einschließen. Sichern Sie sich gegebenenfalls zusätzlich ab.

3

Virenschutz

- Schüler sind dafür verantwortlich, dass ihre Notebooks virenfrei sind, da im Rahmen der Notebookarbeit auch Daten von einem Rechner auf einen anderen übertragen werden.
- Beachten Sie, dass der möglicherweise vom Hersteller mitgelieferte Virenschutz meist zeitlich begrenzt ist und gegebenenfalls verlängert oder ersetzt werden muss.

4 Einsatz im Unterricht

- Im Unterricht werden die Notebooks im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachlehrern benutzt. Das bedeutet, die Fachlehrer entscheiden, wann sie den Einsatz für didaktisch sinnvoll halten.
- Das Notebook soll möglichst in allen Fächern genutzt werden. Der Einsatz ist jedoch nicht zwingend. Die Entscheidung treffen die Fachlehrer.
- Von der Schule erhaltene Schullizenzen von Programmen dürfen nicht auf andere Rechner übertragen werden.
- Die Nutzung nicht lizenzierter Produkte ("Raubkopien") ist nicht gestattet!
- Generell darf auf dem Notebook nur Software installiert und zum Einsatz gebracht werden, für die der/die SchülerIn eine Lizenz (Nutzungsberechtigung) besitzt.
Die unberechtigte Nutzung von Software kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen!
Die SchülerInnen bzw. deren Sorgeberechtigte(r) verpflichten sich insbesondere bei der von der Schule zur Verfügung gestellten Software zur strikten Einhaltung der Lizenzbedingungen und zur Schadloshaltung der Schule.
- Die Funktionsfähigkeit der Geräte anderer Benutzer oder des Schulnetzes darf nicht durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen (vgl. zum Beispiel „Virenschutz“) beeinträchtigt werden.

5 Nutzung des Notebooks in der Schule

- Zum Arbeiten in dem von der Schule zur Verfügung gestellten Netz wird den SchülerInnen ein persönlicher Account zur Verfügung gestellt. Die Funktionsbereitschaft dieses Accounts ist im Hinblick auf Unterricht und Leistungsfeststellung laufend zu überprüfen.
- Der/die SchülerIn hat auf geeignete Weise dafür Sorge zu tragen, dass nur er/sie den Account nutzen kann.
- Die Nutzung von Online-Diensten (insbesondere Downloads etc.) und die Versendung umfangreicher Attachments schmälert die Leistungsfähigkeit des Schulnetzes. Die Nutzung des Internets für Down- und Uploads, die nicht von einer Lehrkraft angeordnet wurden, muss daher sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Unterrichts unterbleiben.
- Wenn durch unsachgemäßen Umgang mit dem Notebook (z.B. durch den Einsatz von Hackersoftware) das Schulnetzwerk oder andere Netzwerke außerhalb der Schule beschädigt oder in ihrer Funktionstüchtigkeit eingeschränkt werden, erfüllt das den Tatbestand der Sachbeschädigung. Die SchülerInnen und Sorgeberechtigten nehmen hiermit zur Kenntnis, dass dieser Tatbestand strafrechtlich verfolgt und Schadenersatz eingeklagt werden kann.
- Die Notebooks dürfen im Schulgebäude nur durch das von der Schule zur Verfügung gestellte WLAN vernetzt werden. Es aus Sicherheitsgründen verboten, im Schulgebäude ein Netzkabel zu benutzen.

6 Private Nutzung des Gerätes auf dem Schulgelände

- In der Mittagspause oder in Freistunden ist die Nutzung für schulische Zwecke gestattet.

7 Datenschutz und Urheberrecht

- Wie bei allen Publikationen gilt auch bei elektronisch gespeicherten Medien das Urheberrecht („geistiges Eigentum“). Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellennachweis stellt eine Urheberrechtsverletzung dar. Die Produkte von MitschülerInnen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne spezielle Vereinbarung weder verändert noch gelöscht werden.
- Niemand darf sich ohne deren Wissen Zutritt zu Daten anderer Personen (z.B. SchülerInnen oder LehrerInnen) verschaffen („Hacken“). Mit sensiblen Daten, wie

Regeln und Vereinbarungen für das Arbeiten mit Notebooks an der BBS1 Mainz

Passwörtern und Accounts, muss sorgsam und vorsichtig umgegangen werden. Persönliche Daten über andere Personen wie Adressdaten, Telefonnummern dürfen nicht weitergegeben werden.

- In der Einführungsphase erfolgt eine Unterrichtung über das Datenschutzrecht und das Urheberrecht durch die Lehrkräfte. Alle dort mitgeteilten rechtlichen Regelungen müssen ausnahmslos eingehalten werden.
- Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen.

8 Konsequenzen bei Regelverstößen

Gemäß den Vorgaben des Landesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur kann bei Regelverstößen ein völliges Aussetzen des Notebookeinsatzes auf bestimmte oder unbestimmte Zeit veranlasst werden.

Folgende Konsequenzen können je nach Schwere des Verstoßes veranlasst werden:

- Das Notebook wird vom Netzwerk getrennt. Die Dauer bestimmt der/die LehrerIn.
- Die Verwendung des Notebooks wird untersagt, die Schülerin/der Schüler arbeitet mit herkömmlichen Mitteln. Die Dauer bestimmt der unterrichtende Lehrer.
- Sperre des Internetzuganges durch Klassenlehrer bzw. Netzwerkbetreuer. Die Dauer bestimmen Klassenlehrer und Netzwerkbetreuer.
- Notebook-Sperre (Tag(e) oder Wochen) für einzelne Schüler. Die Dauer bestimmen Klassenlehrer und Netzwerkbetreuer.
- Notebook-Sperre (Tag(e), Wochen) für die Klasse. Die Dauer bestimmen Klassenlehrer, Abteilungsleiter und die Schulleitung.
- Verrechnung mutwillig oder durch Fahrlässigkeit verursachten Schaden (z.B.: Neuinstallation von Schulrechnern, Virenbekämpfung, ...) an den Schüler/die Schülerin durch den Netzwerkbetreuer und die Schulleitung.
- Strafanzeige bei Nichtbeachtung des Urheberrechtes bzw. des Datenschutzgesetzes.
- Schulausschluss.

Wir bitten die SchülerInnen und Sorgeberechtigten um Unterstützung bei der Umsetzung dieser Vereinbarung zum Wohle aller.

9 Nachweisliche Kenntnisnahme (Bitte zurück an den/die KlassenlehrerIn)

.....
Name der Schülerin / des Schülers:

.....
Klasse:

Ich erkläre hiermit, die Regeln zur Benutzung von privaten Notebooks im Schulnetz gelesen zu haben. Ich werde diese Regeln einhalten.

Datum:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

.....
Unterschrift eines Sorgeberechtigten:

(bei nicht eigenberechtigten Schülern)